



Bekanntmachung

Nr. 01-2024

Der Gemeinderat Schlehdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 (TOP 14) eine neue

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Kinderhauses (Kinderhausgebührensatzung) der Gemeinde Schlehdorf

beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt ab 26.07.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, EG, Zimmer I.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Schlehdorf, 25.07.2024

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Nr. 01-2024 „Satzung Benutzungsgebühren Kinderhaus vom 25.07.2024“

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am: _____ _____ (Unterschrift)
Abgenommen am: _____ _____ (Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Schlehdorf	
Unterau	
Rathaus Schlehdorf	